

Riester-Förderung

Berechnung des Mindesteigenbeitrags für das Jahr 2013

Die jährliche Einzahlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG) ist die Voraussetzung für den Erhalt der vollen **Grundzulage** (§ 84 EStG) bzw. der vollen **Kinderzulage(n)** (§ 85 EStG). Basis für die Ermittlung des jährlichen Mindesteigenbeitrags ist immer das Bruttojahreseinkommen des Vorjahres, abzüglich der für Sie maßgebenden Zulagen. Dieser Beitrag muss jährlich mindestens 60 € betragen (**Sockelbeitrag**).

Berechnungsschema für Ihre Eigenbeteiligung

I. Berechnungsgrundlage					
1. Sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen 2012 (vgl. Meldebescheinigung zur Sozialversicherung nach DEÜV oder Verdienstbescheinigung Dezember 2012; hinzuzurechnen sind Entgeltersatzleistungen, wie z. B. Krankengeld, Krankengeld für Kinderkrankentage, Arbeitslosengeld etc.; bei Altersteilzeit steuerpflichtiger Arbeitslohn <u>ohne</u> Aufstockungsbetrag; ggf. sind auch Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft aus 2011 i.S.d. § 13 EStG zu berücksichtigen)	30.000,00 €				
II. Berechnung					
2. Erforderlicher maximaler Aufstockungsbetrag (4 % von 1. - max. 2.100€)	1.200,00 €				
3. Abzüglich Grundzulage (154 €)	154,00 €				
4. Abzüglich Kinderzulage(n) (185 € für jedes kindergeldberechtigte Kind, für das der Ehepartner keine Zulagen bekommt; für kindergeldberechtigte Kinder, die nach 2008 geboren sind, stehen Ihnen 300 € zu) Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder: <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">- bis zum 31.12.2007 geboren</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; width: 40px;">0</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 10px;">- seit dem 01.01.2008 geboren</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">0</td> </tr> </table>	- bis zum 31.12.2007 geboren	0	- seit dem 01.01.2008 geboren	0	- €
- bis zum 31.12.2007 geboren	0				
- seit dem 01.01.2008 geboren	0				
5. Abzüglich Arbeitnehmeranteil am Zusatzbeitrag bei Nutzung des Netto-Modells (Wird im Bereich der Pflichtversicherung ein riester-förderfähiger Arbeitnehmeranteil gezahlt, kann dieser angerechnet werden. Als Orientierung für die Höhe kann das Vorjahr dienen. Nutzen Sie dafür die Verdienstbescheinigung Dezember 2012. Ob ihr Arbeitnehmeranteil riesterfähig ist, können Sie in Ihrer Personalabteilung erfragen.)	- €				
III. Ergebnis					
6. Mindesteigenbeitrag für das Jahr 2013	1.046,00 €				
monatlicher Mindesteigenbeitrag 2013 für volle staatliche Zulagen	87,17 €				

Mitteilung an den Arbeitgeber (Beitragsanpassung für 2013)

Name, Vorname: _____

Personalnummer: _____

Bitte überweisen Sie bis auf Widerruf die Beiträge in meine Freiwillige Versicherung mit Riester-Förderung mit unverändertem Verwendungszweck aus meinem versteuerten Lohn/Gehalt an die ZVK Thüringen (IBAN: DE74 8205 5000 3400 0188 80, BIC: HELADEF1KYF).

Beitragshöhe (bitte eintragen): _____

Zahlungsrhythmus (jährlich oder monatlich): _____

Beginn der Zahlung: _____

Ort, Datum

Unterschrift